

Kontovollmacht für den Todesfall

- Ersterteilung
- Früher erteilte Vollmachten bleiben gültig.
- Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Kontoinhaber

*Pflichtangaben

<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Vorname	*Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Straße	*Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*PLZ	*Ort

Der Kontoinhaber bevollmächtigt die nachstehend bezeichnete(n) Person(en) für den Fall seines Todes:

Bevollmächtigte(r) Nr. 1

<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Vorname	*Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Straße	*Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*PLZ	*Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Geburtsdatum	*Unterschriftenprobe

*Vollmachtsart: Einzelvollmacht Allgemeine Vollmacht (gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten)

Bevollmächtigte(r) Nr. 2

<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Vorname	*Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Straße	*Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*PLZ	*Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
*Geburtsdatum	*Unterschriftenprobe

*Vollmachtsart: Einzelvollmacht Allgemeine Vollmacht (gemeinsam mit einem anderen Bevollmächtigten)

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten, und zwar – soweit nicht anders vermerkt – jeder für sich allein, können insbesondere

- über Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge) verfügen,
- Einlagen ändern und Vertragsbedingungen kündigen,
- und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
- Sicherheiten zurücknehmen,
- Kreditkündigungen entgegennehmen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
- zur Beantragung von

- zur Bestellung von Sicherheiten.

2. Auflösung von Konten

Diese Vollmacht umfasst das Recht zur Auflösung von Konten und Depots.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten sind die Bevollmächtigten nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Der Widerruf durch einen von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur gegenüber dem widerrufenden Erben erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem widerrufenden Erben treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist. Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.

5. Geltungsumfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für sämtliche zum Zeitpunkt des Todes bestehende Konten des Kontoinhabers bei der Bank11. Die Vollmacht gilt ebenfalls für Konten die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.



Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber